

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 26.01.2022
Unterschrift:

Gefahrstoffbezeichnung

JWS35 Unterhaltswischpflege Sport

gilt für:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Vor Frost schützen.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Gase/Dämpfe, reizend.

Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Schutzkleidung: Körperschutz: nicht erforderlich.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Erste Hilfe

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Für Frischluft sorgen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnung ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.